



**Antrag**  
**XX. Wahlperiode 2026 - 2021**

Datum	Drucksachenummer	Aktenzeichen
Glashütten, den 17.04.2026	29/GV/XX	
Antragsteller	SPD	
Beratungsfolge	Termin	Bemerkung
Gemeindevertretung	16.04.2026	

**Antrag des SPD-Gemeindevertreters auf Änderung der Geschäftsordnung**

**Antrag:**

Die Gemeindevertretung möge beschließen, die Geschäftsordnung für die Gemeindevertretung und die Ausschüsse der Gemeinde Glashütten / Hochtaunuskreis wie folgt zu ändern:

1. § 6 Abs. 2 wird ersatzlos gestrichen, Abs. 3 wird zu Abs. 2, Abs. 4 wird zu Abs. 3.
2. § 8 Abs. 1 Satz 1 wird um die Worte „und jeweils einem Mitglied der in der Gemeindevertretung vertretenen Parteien und Wählergruppen ohne Fraktionsstatus“ ergänzt.
3. § 31 Abs. 1 wird nach Satz 3 wie folgt ergänzt:  
„Das gleiche gilt für Parteien und Wählergruppen, die nach der Kommunalwahl in der Gemeindevertretung vertreten sind, aber keinen Fraktionsstatus erzielt haben.“

**Begründung:**

Mit Streichung des § 36b der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) ist die Sonderregelung der „Ein-Personen-Fraktion“ für Gemeinden mit bis zu 23 Gemeindevertretern entfallen. Die SPD ist nach der Kommunalwahl mit nur noch einem Gemeindevertreter vertreten und hat somit keinen Fraktionsstatus mehr. Dem aktuellen Wortlaut von § 31 Abs. 1 der Geschäftsordnung zufolge hätte sie demnach auch ihr Teilnahmerecht an den Ausschüssen mit beratender Stimme verloren, was mit der hier vorgeschlagenen Änderung wieder hergestellt werden soll. Die beantragte Ergänzung in Satz 1 von § 8 Abs. 1, der von Fraktionsvorsitzenden spricht, soll der SPD ihren Sitz im Ältestenrat erhalten.

gez. Dr. Hansjörg Melcher